Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **29 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

oder sozialen Theorie verbunden, sondern einzig die Anerkennung der vorliegenden Statuten.

Art. 6. Die Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten, der darüber frei entscheidet. Im Falle der Abweisung kann innert einer Frist von 30 Tagen an die Generalversammlung appelliert werden.

Art. 7. Jedes Mitglied kann der Vereinigung die Durchführung von Untersuchungen und die Verbreitung von Informationen beantragen, die ihm wichtig erscheinen.

Die Mitglieder erhalten die «Annalen der Gemeinwirtschaft» in deutscher oder französischer Ausgabe gratis und auf Wunsch alle anderen Publikationen der Vereinigung und der IFIG zum Selbstkostenpreis.

Art. 8. Jedes Mitglied kann auf Ende des Kalenderjahres aus der Vereinigung austreten, sofern dieser Entschluß bis mindestens 30 Tage vorher dem Vorstand schriftlich mitgeteilt und alle auf Jahresende noch fälligen Beitragspflichten erfüllt wurden.

Finanzielle Mittel

Art. 9. Die Ausgaben der Vereinigung werden gedeckt durch:

a) die von der Generalversammlung festgesetzten Jahresbeiträge der Kollektiv- und Einzelmitglieder;
b) freiwillige zusätzliche Unterstützungsbeiträge . . .

Organe

Art. 10. Die Organe der Vereinigung sind:

a) die Generalversammlung;
b) der Vorstand;
c) das Sekretariat;
d) die Kontrollstelle.

Verpflichtungen der Vereinigung

Art. 20. Die Vereinigung wird nur durch die Kollektivunterschrift zu zweien, das heißt des Präsidenten und eines der durch den Vorstand als zeichnungsberechtigt erklärten Mitglieder des Vorstandes verpflichtet (Artikel 16).

Die Vereinigung haftet nur mit ihrem eigenen Vermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder haben keinerlei Anrecht auf das Vermögen der Vereinigung.

Interne Sektionen

Art. 22. Im Interesse einer rascheren oder einfacheren Erledigung der Arbeit kann der Vorstand diese unter seiner eigenen Verantwortung und unter Vorbehalt der Kompetenzen der Generalversammlung (Artikel 14) auf eine deutschschweizerische, eine welsche und tessinische Sektion oder auf lokale Untersektionen verteilen. Dabei muß die Zuständigkeit jeder Sektion genau umschrieben werden.

Im Rahmen dieser Kompetenzen organisieren die Sektionen und Untersektionen sich selbst.

(Aus «Annalen der Gemeinwirtschaft»)

LITERATUR

I. D. Runge:

Fachwörterbuch für Architektur und Bauwesen

Deutsch/französisch – französisch/deutsch. Verlag Wervereis GmbH, Baden-Baden, Deutschland.

Das Erscheinen eines zweisprachigen französisch/deutschen Wörterbuches für den Hoch- und Stadtbau ist nicht nur zu begrüßen, sondern sehr notwendig. Es soll den Architekten und Bauschaffenden der ganzen Welt das immer intensiver werdende gemeinsame Gespräch erleichtern und insbesondere französischen und deutschen Architekten ermöglichen, ihre Technik und ihre Erfahrung einander gegenüberzustellen.

Ein solches Wörterbuch ist gerade auch für die Pflege der Beziehungen der nächsten Nachbarn im europäischen Bereich wichtig. Dabei gibt es nicht nur die Weltsprache der Architektur und der Technik, sondern es bleibt für jeden landschaftlichen Bereich noch eine besondere Sprache, die ihren individuellen Charakter besitzt, der aus ihrer Landschaftsgebundenheit, aus Klima und aus menschlichen Voraussetzungen resultiert. Auch in diesen Bereich greift die Technik ein, und es wird eine bedeutungsvolle Angelegenheit sein, die Synthese dieser beiden Welten im Bereich des Individuellen und im Bereich des Traditionellen zu finden. (Aus dem Geleitwort von Otto Ernst Schweizer, o. Prof. Dr.-Ing. e. h.)

Jeremias Gotthelf und drei weitere SJW-Hefte

Mit anderen Neuerscheinungen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk vor kurzem sein 500. SJW-Heft herausgegeben, das ein Gedenkheft zum 100. Todestage Gotthelfs ist. Die reich illustrierten SJW-Hefte, die alle jugendlichen Wünsche erfüllen, sind in Buchhandlungen, an Kiosken, bei SJW-Schulvertriebsstellen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Seefeldstraße 8, Postfach Zürich 22) zum äußerst niedrigen Preise von 50 Rappen erhältlich.

Nr. 500: *«Jeremias Gotthelf. Aus seinem Leben, Wirken und Kämpfen»*, von *Paul Eggenberg*. Reihe: Biographien. Alter: von 13 Jahren an. Zum 100. Todestag Gotthelfs gibt das Jugendschriftenwerk ein 48 Seiten starkes Jubiläumsheft heraus, nämlich das 500. SJW-Heft. Die Gesamtauflage sämtlicher SJW-Hefte erreicht damit zehn Millionen Exemplare.

Der Verfasser hat es verstanden, in seiner Schrift möglichst Gotthelf selber zu Worte kommen zu lassen. Der Dichter erzählt über seine Freuden und Sorgen, über sein eigenes Leben oder die Probleme in seinen Schriften.

Günstig bauen?

Das farbige, reich illustrierte Handbüchlein «Wie baue ich mein Eigenheim?» gibt Ihnen in konzentrierter und anschaulicher Form fachmännische Ratschläge bezüglich Landkauf, Finanzierung, Planen und Einteilen, Haustypen, Baumaterialien, Innenausbau usw. Was der Baulustige wissen und überlegen muß, steht in dieser lesenswerten Schrift, die Ihnen gratis gegen Einsendung dieses Inserates zugestellt wird vom Eigenheim-Verlag, Postfach, Zürich 35. W 1